

Beschlussvorlage

Nr. GR/054/2016

Aktenzeichen	460.023	Datum: 29.04.2016
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	28.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2016/2017

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim und der Umsetzung im Kindergartenjahr 2016/2017 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Reihen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten gem. Mindestpersonalschlüssel aufgrund neuer Betreuungsangebote

Sachverhalt:

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren und Kinder unter 3 Jahren.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung hat am 07.04.2016 stattgefunden. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

Für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 errechnet sich ein Bedarf von 1.130

Kindergartenplätzen für die Gesamtstadt. Dieser Kinderzahl steht ein Angebot von 1.183 Plätzen gegenüber (Seite 5 des Bedarfsplans). Dieses Angebot hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die tatsächliche Belegung im Verlaufe des aktuellen Kindergartenjahres ist aus der Übersicht auf den Seiten 8 und 9 des Bedarfsplans ersichtlich. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass freie Kindergartenplätze konsequent für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen genutzt werden, soweit dies aufgrund der Rahmenbedingungen möglich ist.

Die stadtteilbezogene Planung (Seite 7 des Bedarfsplans) für die kommenden beiden Kindergartenjahre zeigt, dass sich der künftige Bedarf sehr unterschiedlich entwickelt. Dies würde bedeuten, dass die Eltern stadtteilübergreifend Einrichtungen für ihre Kinder wählen müssen. Aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen und Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen ist dies jedoch auch heute schon häufig der Fall.

Die für Hoffenheim ausgewiesene „Überversorgung“ relativiert sich durch die tatsächliche Belegung (Seite 26 des Bedarfsplanes) zum Juli 2016.

Der städtische Kindergarten in Hoffenheim hat eine durchweg hohe Auslastung. Gründe hierfür sehen wir in der Konzeption und dem Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Einrichtung (Bewegung und Inklusion) als auch in der verkehrstechnisch günstigen Lage.

In Reichen setz sich der bereits 2014/15 festgestellte erhöhte Bedarf an Ü3 Plätzen auch für die kommenden Jahre fort. Gründe hierfür sehen wir in der Nachverdichtung und dem Zuzug junger Familien.

Aufgrund der aktuellen Anmeldeliste von Kindern Ü3 aus Reichen und dem Bedarf an Plätzen für Kinder, die aus der Krippe wechseln, wird ab 01.01.2017 der Mehrzweckraum der Einrichtung als zusätzlicher Gruppenraum für eine altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit eingerichtet. Die Bewegungsangebote des Kindergartens werden in der angrenzenden Schulturnhalle stattfinden.

Rechtsanspruch seit 01. August 2013 auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahrs

Seit 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Kann einem Kind trotz bestehenden Bedarfs kein Platz zur Verfügung gestellt werden, können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen den Ersatz von Aufwendungen verlangen, wenn sie selbst eine adäquate Betreuung beschafft haben oder sie können den Schaden verlangen, der entstanden ist, weil eine Betreuung nicht sichergestellt werden konnte.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen in Sinsheim 252 Plätze in altersgemischten Gruppen (max. 95 Plätze je nach Gesamtbelegung der Einrichtung), Krippengruppen (130 Plätze) und Tagespflege (27 Plätze) zur Verfügung (siehe Seite 11 des Bedarfsplans).

Nach momentanem Stand der Auswertung der Wartelisten und der Bedarfsumfragen wird es zunehmend schwerer die Nachfrage nach Plätzen für unter 3-jährige zu decken. Das Angebot von 252 Plätzen ist bei einer Kinderzahl von ca. 300 Kindern pro Jahrgang äußerst knapp bemessen. Da der Bedarf in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und aufgrund des Rechtsanspruches sicher noch weiter zunehmen wird, ist dringend ein weiterer Ausbau zeitnah zu planen und zu realisieren. Es sollte auf keinen Fall riskiert werden, dass Plätze für einen künftigen Bedarf nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

Für einen Ausbau des Betreuungsangebotes für U3 Kinder sollte mittelfristig der Bereich Kernstadt betrachtet werden. Vor allem in der Kernstadt gibt es aufgrund der stabilen Kinderzahlen noch immer Wartelisten für den Ü3-Bereich. Ein Ausbau für U3 ist daher in vorhandenen Kindertageseinrichtungen durch Umwandlung der Plätze kaum möglich. Zusätzliche Krippengruppen ggf. sogar in Kombination mit Kindergartenplätzen, um eine durchgängige Betreuung zu gewährleisten, könnten hier eine spürbare Verbesserung für die Gesamtstadt bringen.

In den Einrichtungen in Hilsbach und Weiler haben wir einen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Wir sehen die Ursache für die steigende Nachfrage im Zuzug von Familien. Die erhöhte Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren geht zulasten der Plätze für die Kinder unter 3 Jahren in den altersgemischten Gruppen. Diese Plätze stehen aktuell im städtischen Kindergarten Hilsbach nicht und im evangelischen Kindergarten Hilsbach nur noch in einer Gruppe zur Verfügung.

Die Verwaltung prüft derzeit mit welchen Maßnahmen dem Bedarf begegnet und ein Ausbau des Betreuungsangebotes umgesetzt werden kann.

Bedarfsumfrage und Ergebnisse

Wie in den vergangenen Jahren wurde im Stadtanzeiger der Hinweis zur Bedarfsumfrage veröffentlicht (monatliche Wiederholung). Die Bedarfsumfrage richtet sich sowohl an Eltern, die bereits einen Platz in einer Einrichtung haben als auch an Eltern, die noch einen Platz benötigen.

Ausdrücklich werden die Eltern im Rahmen dieser Umfrage über den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 informiert. Um als Kommune auf den erforderlichen Bedarf möglichst rechtzeitig reagieren zu können, wird außerdem darauf hingewiesen, dass Eltern ihren Bedarf mindestens 6 Monate zuvor anmelden sollten.

Insgesamt wurden inzwischen 13 Meldebögen zurückgegeben. Davon gab es keine Rückmeldungen auf zusätzlich gewünschte Ganztagesbetreuung, Erweiterung der Öffnungszeiten oder Ferienbetreuung.

In den Einrichtungen werden zusätzlich dezentral Umfragen durchgeführt. Diese führen regelmäßig bei einer Änderung im Bedarf zu einer Anpassung des Angebotes, siehe Seite 39 des Bedarfsplans. Der geringe Rücklauf zur Bedarfsumfrage im Stadtanzeiger ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass durch die stetige Weiterentwicklung des Angebotes der Bedarf der Eltern gedeckt wird. Leider können trotzdem nicht immer einzelne Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt werden.

Die Rückmeldungen der Eltern zum Bedarf für eine U3-Betreuung über die Bedarfs-umfrage und über die Anmeldungen in den einzelnen Einrichtungen werden in einer zentralen Warteliste zusammengeführt. Die Erfahrung zeigt, dass im U3-Bereich die Eltern immer häufiger im Vorfeld der Entscheidung eine telefonische Beratung zum aktuellen Betreuungsangebot in Anspruch nehmen und erst dann im Anschluss den direkten Kontakt zur jeweiligen Einrichtung aufnehmen. Die Absprache zwischen den Einrichtungen unter Koordination durch die Verwaltung ist dabei von großer Bedeutung.

Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach dem Ausbau der verlängerten Öffnungszeiten sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe stetig zunimmt. Der Bedarf an einer Betreuung in reinen Regelgruppen nimmt ab und die Nachfrage an Ganztages-Betreuungsplätzen mit mehr als 7 h Betreuungszeit/Tag nimmt zu.

Kindertagespflege

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern.

Die USS impuls gGmbH bietet seit November 2014 Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR) an. Es gibt 9 Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Daneben gibt es 5 Tagespflegestellen mit insgesamt 18 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Interkommunaler Kostenausgleich

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb Sinsheim wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Sinsheimer Kinder, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindegtag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet. Für das Jahr 2015 wurden so insgesamt 48.625,39 € für 40 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 42.294,61 € für 42 Kinder geleistet (Stand April 2016).

Prognosen

Der zu erwartende Bedarf orientiert sich zunächst an den prognostizierten Zahlen aus den Geburten-/ Kinderzahlen und dem daraus resultierenden Alter zum Stichtag im Januar.

Die Entwicklung der Kinderzahlen liegt durchschnittlich bei 306 Kinder und stabil über den bisherigen Prognosen (siehe Seite 6 Bedarfsplan). Eine verlässliche Aussage über den zukünftigen Bedarf ist jedoch aufgrund nicht kalkulierbarer Faktoren und Entwicklungen wie zum Beispiel Realisierung neuer Baugebiete (Hoffenheim), Nachverdichtung (Reihen), Zuzug von Familien oder durch die Anschlussunterbringung von Familien ab dem Jahr 2017 nicht möglich.

Ein weiterer Aspekt ist die Anpassung der Betreuungszeiten und –formen, die inklusive Betreuung von Kindern, welche durch Nutzungsänderungen meist auch zu einer Änderung der tatsächlich belegbaren Platzzahlen führen.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg hat seinen Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel 2015 fortgeschrieben.

Der Betrachtungszeitraum über die voraussichtlichen Altersstrukturen der 0- bis 21-Jährigen in Baden-Württemberg geht bis 2030.

Der für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung zentrale Befund liegt in der Feststellung, „dass die hier bedeutsame Altersgruppe der unter 6-Jährigen als einzige der unter 21-Jährigen wieder Zuwächse zu verzeichnen haben wird“.

Fazit:

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Kindergartenjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gestellt.

Das Angebot an Betreuungsplätzen Ü3 gemäß Betriebserlaubnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, im Bereich U3 hat sich das Angebot um einen Platz verringert.

Die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim haben hohe Belegungszahlen. Die Betreuungsplätze sind voraussichtlich Stand Juli 2016 nahezu vollständig belegt. In den kommenden Jahren kann ebenfalls von einer durchweg hohen Auslastung der Einrichtungen ausgegangen werden.

So wird es auch zukünftig eine Aufgabe sein, die Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung weiter zu stärken und dadurch die Familienfreundlichkeit Sinsheims als Wohn- und Arbeitsort zu sichern.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin

Anlage:

Örtlicher Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen 2016/2017